



## Bereit für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz?

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) strukturiert die lieferkettenbezogene Compliance neu und fordert von Ihrem Unternehmen die Einhaltung verbindlicher Sorgfaltspflichten. Wir unterstützen Sie mit einem Readiness Assessment bei der Anpassung an die neuen Vorgaben.

Das LkSG Readiness Assessment hilft Unternehmen bei der Ermittlung potenzieller Handlungsbedarfe.

Daneben ermöglichen Deep Dives eine Vertiefung des Kenntnisstandes unter Berücksichtigung individueller Fragestellungen.

Der von LkSG und BAFA zugelassene Interpretationsspielraum ermöglicht eine maßgeschneiderte Zielbildgestaltung.

# „Wer die Zukunft vorbereitet, muss über die Gegenwart hinwegblicken können.“

Theodor Herzl

## Was kommt auf Ihr Unternehmen zu?

Das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) wurde im Juli 2021 im Bundesgesetzblatt angekündigt und ist am 1.1.2023 in Kraft getreten. Mit einer neuen rechtlichen Grundlage zur Ahndung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verstößen sieht das LkSG die Umsetzung von umfassenden Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern vor. Bei substantiiertem Kenntnis eines Verstoßes sind Sorgfaltspflichten auch auf mittelbare Zulieferer anzuwenden.

Die Adressaten des LkSG sind Unternehmen, die ihre Hauptverwaltung, -niederlassung oder ihren Sitz im Inland haben und mehr als 3.000 Arbeitnehmer im Inland beschäftigen; wobei auch ins Ausland entsandte Arbeitnehmer erfasst sind. Ab 1.1.2024 erweitert sich der Anwendungsbereich auf Unternehmen mit mehr als 1.000 Arbeitnehmer, daher sollten diese sich ebenfalls zeitnah darauf vorbereiten.

Das Gesetz gibt auf Basis von bereits bekannten globalen Standards, wie z.B. den VN-Leitprinzipien, anzuwendende Sorgfaltspflichten für Unternehmen vor. Diese beinhalten u.a. die Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements, die Durchführung von Risikoanalysen, die Anwendung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens sowie die Dokumentation und Berichterstattung über die Einhaltung der entsprechenden Sorgfaltspflichten.

Die Umsetzung des LkSG geht mit umfangreichen Aufgaben einher, welche im Detail von der zuständigen Behörde – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) – in der Berichterstattung erfragt werden.

## Sind Sie bereit für die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes?

Deloitte hat in Vorbereitung auf das LkSG ein umfassendes Readiness Assessments entwickelt und dieses bei Mandaten verschiedenster Branchen und Größen bereits mehrfach erfolgreich angewendet. Mit unserer vielseitig erprobten Methodik unterstützen wir Unternehmen bei der Ermittlung, Dokumentation und Schließung potenzieller Lücken und Handlungsbedarfe.

## Die Erhebung der Ist-Situation unterstützt ein tiefgreifendes Verständnis für Ihre vorhandenen Sorgfaltspflichten

Mit einer ersten Bestandsaufnahme erheben wir gemeinsam den Status quo, um Ihren aktuellen LkSG-Reifegrad zu bestimmen. Hierbei sichten, kategorisieren und analysieren wir vorhandene Dokumente und Systeme. Für Ihre bereits umgesetzten Maßnahmen erfolgt zudem ein Review. Zusätzlich führen wir mittels strukturierter Fragebögen kurze Interviews oder Workshops mit ausgewählten Ansprechpartnern durch.

Unsere Expertinnen und Experten erarbeiten im Einklang mit Ihrer Unternehmensstrategie ein umfassendes Zielbild für die umzusetzenden Anforderungen des LkSG und helfen mit Workshops ein tieferes Verständnis für die zu nutzenden Prozesse und Dokumente zu erlangen.

Mittels Deep Dives unterstützen wir Ihr Unternehmen dabei, Fragestellungen rund um das LkSG zu erörtern, und besprechen Detailfragen, z.B. zum Anwendungsbereich und zur Umsetzungstiefe. In gemeinsamen Workshops mit Ihren LkSG-relevanten Stakeholdern aus Einkauf, Compliance, Nachhaltigkeit oder Risikomanagement gehen wir auf Ihre Fragen ein.

## Ein Zielbild für die bedarfsgerechte Entwicklung von Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Das LkSG macht an vielen Stellen strikte Vorgaben, die es seitens Ihres Unternehmens zu erfüllen gilt. Es lässt an anderen Stellen aber auch Interpretationsspielraum für die Ausgestaltung und Umsetzung bestimmter Maßnahmen zu. Daher setzt das LkSG Readiness Assessment einen starken Fokus auf die Entwicklung eines schlanken, individuell auf Ihr Unternehmen zugeschnittenen Zielbildes.

Eine klare Verortung von Rollen und Kompetenzen ist essenziell für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach der Maßgabe des LkSG. Die Fragen nach der Ausrichtung der Aufbau- und Ablauforganisation, der Integration in bestehende Organisationseinheiten und Systeme sowie der Verantwortungsbereiche erarbeiten wir mit Ihnen in einem Governance-Workshop.

Des Weiteren überlässt das LkSG den Unternehmen verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten für die Durchführung der [Risikoanalyse](#). Mit unserer risikoorientierten und End-to-End gedachten Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken evaluieren wir in Workshops Lösungen mit Blick auf die Wahl des passenden Risikomodells zur Erstellung von Risikoprofilen für Ihren eigenen Geschäftsbereich sowie für Ihre Zulieferer.

Zudem erörtern wir, sofern für Sie interessant, die Form einer praktikablen technischen Lösung für die Unterstützung der Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer und des eigenen Geschäftsbereichs. Dabei berücksichtigen wir Ihre vorhandenen technischen Lösungen ebenso wie Ihre IT-Strategie bzw. strategische Ausrichtung.

Für die Definition des Zielbildes greifen wir auf unsere branchenübergreifende Erfahrung und erste Better Practices zurück. Dabei ist uns das Schaffen von Synergien sehr wichtig. Darüber hinaus bieten wir Ihnen auch einen Benchmark-Vergleich in Bezug auf Ihre Personalausstattung an.

## Die Gap-Analyse deckt Optimierungspotenziale auf und hilft, Handlungsbedarfe zu priorisieren

Im Rahmen unseres individuell auf Sie ausgerichteten Readiness Assessments erfolgt auf Basis der Ergebnisse der Bestandsaufnahme ein Abgleich mit den Anforderungen des LkSG inklusive der Auslegung durch das BAFA sowie mit Ihrem definierten Zielbild. Diese Erkenntnisse ermöglichen die Ableitung und Analyse von Gaps sowie die Ermittlung des konkreten Handlungsbedarfes. All dies mündet in eine schnell nachvollziehbare Darstellung im von Ihnen gewünschten Format, z.B. einer Heat Map.

## Unser Vorgehensmodell



### Wir stecken Ihre personalisierte Roadmap ab und planen mit Ihnen die konkrete LkSG-Umsetzung

In der letzten Phase des Readiness Assessment erstellen wir einen Katalog von durchdachten und auf Ihr Unternehmen zugeschnittenen Maßnahmen, die reibungslos in ein projekthaftes Vorgehen überführt werden können. Auch schätzen wir für Sie den Umsetzungsaufwand ein. Sie erhalten von uns zudem eine aufbereitete Priorisierung und einen Zeitplan, um die Sorgfaltspflichten entlang einer definierten Roadmap abzuwickeln. Die Ergebnisse stellen wir mit Ihnen gemeinsam dem Management vor, sofern gewünscht.

### Individuell zugeschnittene und praktikable Lösungsansätze zur Erfüllung der LkSG-Anforderungen

Der Gesetzgeber lässt mit dem Angemessenheitsvorbehalt an vielen Stellen einen Interpretationsspielraum bei der Umsetzung zu, welcher sich an Art und Umfang Ihrer Geschäftstätigkeit orientiert. Eine „One size fits all“-Lösung wird daher in aller Regel nicht reichen. Diese Möglichkeit sollte jedoch als Chance gesehen werden, auf vorhandenen Strukturen aufzubauen und individuelle LkSG-konforme Lösungen für Ihr Unternehmen zu entwickeln.

Deloitte kennt die Herausforderungen, denen sich Organisationen im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes stellen müssen. Mithilfe unseres Experten- und Erfahrungswissens in der Durchführung von LkSG Readiness Assessments und der Erstellung individuell zugeschnittener Zielbilder liefern wir praktikable Lösungsansätze für Ihr Unternehmen.

Unser Readiness Assessment ermöglicht uns somit nicht nur eine pauschale Überprüfung der gesamten LkSG-Readiness, sondern beleuchtet auch einzelne oder mehrere kritische Teilbereiche. Wir richten uns dabei nach Ihren Bedürfnissen.

Dabei unterstützen wir mit unserer Expertise in der Beratung verschiedener Unternehmensgrößen, Branchen und Sachstände. Ob bei erstmaliger Auseinandersetzung mit dem LkSG oder der Analyse der umgesetzten und an das BAFA zu berichtenden Sorgfaltspflichten hinsichtlich der LkSG-Konformität – das LkSG Readiness Assessment von Deloitte bildet alle Aspekte ab und unterstützt Sie bei Ihrer eigenen LkSG-Lösung.

## Ihre Ansprechpartner



**Dorit Schroeren**

**Partnerin /  
Syndikusrrechtsanwältin**

**Risk Advisory**

Tel: +49 (0)211 8772 4108

[dschroeren@deloitte.de](mailto:dschroeren@deloitte.de)



**Christine Fleischer**

**Director**

**Risk Advisory**

Tel: +49 (0) 892 9036 7536

[cfeischer@deloitte.de](mailto:cfleischer@deloitte.de)

# Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/ueberUns](http://www.deloitte.com/de/ueberUns).

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: [www.deloitte.com/de](http://www.deloitte.com/de).

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (insgesamt die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitenden oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.

Stand 02/2023